

SAMSTAG, 8. JANUAR 2005

ZUR SACHE:

Rolf Halonbrenner (65)



ist im Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) zuständig für religiöse Angelegenheiten.

«Betäubung ist ausgeschlossen»

«BUND»: Wie stellen Sie sich zum Schächten mit vorhergehender Betäubung, welche von Schweizer Muslims vertreten wird?

ROLF HALONBRENNER: Im Judentum ist eine Betäubung vor dem Schächten generell ausgeschlossen. Alle massgebenden Rabbiner sind sich in dieser Frage einig.

Wie wird diese Haltung im jüdischen Glauben begründet?

Gemäss dem Halacha, dem jüdischen Religionsgesetz, muss das Tier vor dem Schächtschnitt vollständig lebensfähig sein. Und es muss eindeutig durch den Schächtschnitt sterben.

Da in der Schweiz das Schächtverbot gilt, sind Juden auf importiertes Fleisch, vor allem aus Frankreich, angewiesen.

Es ist stossend, dass sich in der Schweiz die Toleranz gegenüber anderen Religionen nicht so weit durchgesetzt hat, dass eine Lockerung des Schächtverbots möglich ist. In Friedenszeiten können wir mit dem Import gut leben; schwierig wird es, wenn die Grenzen geschlossen werden sollten.

Der Schweizer Tierschutz verlangt für importiertes Fleisch die gleichen Auflagen wie für in der Schweiz produziertes Fleisch.

Diese Idee richtet sich eindeutig gegen die Juden und Teile der Moslems, die koscheres Fleisch wollen. Ausserdem verstösst die Initiative gegen internationale Handelsverträge. Politisch hat sie keine Chance.

Was sagen Sie zur Kritik der Tierschützer gegen das Schächten?

Wir sind überzeugt, dass das jüdisch korrekte Schlachten nicht weniger human ist als die heutige Schlachtpraxis.

Was heisst korrekt?

Das Tier muss allein, raschmöglichst und schonend in die geeignete Lage gebracht werden. Der Schächtschnitt muss rasch und mit einem sehr scharfen Messer ausgeführt werden. Das Ausbluten erfolgt sehr schnell. Das Tier erleidet darum keine Schmerzen. Der rituelle Schächter, der Schochet, garantiert die Einhaltung der religiösen Vorschriften.

Interview: Christian Pauli

Schächten mit Betäubung

Der Schweizer Tierschutz und Schweizer Moslems suchen gemeinsamen Weg



Im muslimischen Schlachtbetrieb Guenes in Buckten BL wird zum Kehlschnitt angesetzt – nach vorgängiger Betäubung.

KEYSTONE

In zwei Wochen wird auch in der Schweiz der islamische Opfertag begangen. Schweizer Moslems bieten Hand, dass es dieses Jahr nicht wieder zu illegalen Schachtungen kommt.

CHRISTIAN PAULI

Das Verfahren wurde zwar im Mai 2004 wegen Personalknappheit bei der Kantonspolizei Aargau eingestellt, der Fall hat aber nicht nur in der Nordwestschweiz Aufsehen erregt: Ein Mitglied eines Basler Moscheevereins, das gelegentlich auf dem Kasernenareal als Vorbeter auftritt, soll im Februar 2004 an der Schächtung von drei Kühen auf einem Bauernhof in Zeinigen beteiligt gewesen sein. Der türkische Staatsangehörige sei nach den Gebeten anlässlich des islamischen Opfertages ins aargauische Zeinigen gefahren und soll sich an der illegalen Schlachtung, also einer Schächtung, beteiligt haben, hiess es in Zeitungsberichten.

Ein Jahr später, zwei Wochen vor dem Opfertag Id-al-Adha, sind gestern der Schweizer Tierschutz (STS) und Moslems aus der Region Basel

gemeinsam an einer Pressekonferenz aufgetreten. Damit sollen illegale Schachtungen in diesem Jahr verhindert werden. Die Kompromissformel zwischen Tierschützern und Moslems: Das islamische Recht lässt das Schächten mit Betäubung zu.

Gegen das Schächten habe der Schweizer Tierschutz nichts Grundsätzliches einzuwenden, sagte dessen Präsident Heinz Lienhard. Der STS sei der Überzeugung, dass in der Schweiz jedermann die Möglichkeit haben solle, seine Religion auszuüben und seine Traditionen zu leben. «Dabei sind aber unsere Gesetze zu re-

spektieren», sagte Lienhard, «und die Tiere sollten dafür nicht leiden müssen.» Muhammad Amin Weber, der Präsident der Basler Muslim Kommission (BMK), möchte «solch unerfreulichen Vorkommnissen wie in Zeinigen ein Ende setzen» (siehe Interview rechts).

Tierschützer mit Moslems

Der Schulterschluss mit Schweizer Moslems kommt dem Schweizer Tierschutz entgegen. Mit einer Initiative macht der STS Druck für ein schärferes Tierschutzgesetz, das sich gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung befindet. Die Initiative ver-

langt unter anderem, dass das Schächtverbot wieder in die Verfassung aufgenommen wird (siehe Box). Ausserdem sollen bei importiertem Fleisch dieselben Auflagen gelten wie bei Fleisch, das aus der Schweiz stammt. Mit diesen radikalen Forderungen befindet sich der STS seit Jahren in einem latenten Konflikt mit der islamischen und vor allem der jüdischen Religionsminderheit.

In der Schweiz leben zurzeit zirka 300 000 Moslems. Interessanterweise zeichnet sich nun vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten geführten Moslem-Debatte ein tierschützerischer Kompromiss ab. Anders bei der jüdischen Glaubensgemeinschaft, die in der Schweiz nur ungefähr 20 000 Mitglieder hat: Hier steht das offizielle jüdische Gebot der Schächtung ohne Betäubung tierschützerischen Anliegen diametral entgegen (siehe Interviews links).

Politisch liegt eine Lockerung des Schächtverbotes, wie es der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) und der Bundesrat 2002 vorgeschlagen hatten, nicht drin. Der Vorschlag scheiterte schon in der Vernehmlassung in aller Deutlichkeit.

SCHÄCHTEN IN DER SCHWEIZ

Beim Schächten, wie es gemäss jüdischen und islamischen Religionsvorschriften praktiziert wird, wird das Tier ohne Betäubung mit einem Schnitt in die Halsschlagader, die Speise- und Luftröhre entblutet. In der Schweiz wurde das Schächtverbot 1892 in die Bundesverfassung aufgenommen. Heute befindet sich das Verbot, das historisch gesehen einen antisemitischen Hintergrund hat, im Tierschutzgesetz. Ausgenommen vom

Schächtverbot sind Hühner. In Europa ist das Schächten nur noch in Schweden und Norwegen verboten. Bei einer Betäubung wird dem Tier vor dem Schächtschnitt eine Elektrozanze an den Kopf gesetzt, was eine Betäubung von zirka einer Minute zur Folge hat. In der hierzulande gängigen Schlachtpraxis werden Kälber, Rinder, Schafe und Geissen mit einem Bolzenschuss, Schweine nach Betäubung durch Kehlschnitt getötet. (cpa)

ZUR SACHE:

Muhammad Amin Weber (43)



ist Präsident der Basler Muslim Kommission, eines der ältesten Dachverbände der Schweizer Muslims.

«Betäubung ist islamkonform»

«BUND»: Welche Bedeutung hat der Opfertag Id-al-Adha, der am 20./21. Januar das nächste Mal stattfindet, für die Moslems in der Schweiz?

MUHAMMAD AMIN WEBER: Neben dem Id-al-Fitr-Fest zum Ende des Ramadans ist der Opfertag das zweite religiöse Fest der Moslems. Er erinnert an die Schächtung des Propheten Ibrahim für seinen Sohn, als er diesen opfern sollte.

Was geschieht am Opfertag?

Nach dem frühmorgendlichen Gebet muss das Familienoberhaupt ein Tier schlachten.

Diese rituelle Schlachtung kann mit Betäubung stattfinden?

In der Region Basel gibt es seit Jahren den Schlachtbetrieb Guenes, der genau dies macht und der die entsprechenden Halal-Zertifikate hat. Das Islamische Konzil Fiqh in Mekka verkündete schon 1987, dass die Betäubung mit Elektroschock islamkonform ist. Die Bedingung: Das Tier darf vor der Schächtung nicht sterben.

Wie soll man sich die rituelle Schlachtung durch das Familienoberhaupt praktisch vorstellen?

Im erwähnten Basler Betrieb kann man das Tier selber aussuchen und es von einem islamischen Metzger schächten lassen. Es ist sogar möglich, das Tier unter Aufsicht selber zu schächten – Voraussetzung ist allerdings die vorhergehende Betäubung.

Das Konzil fand 1987 statt. Warum haben die Schweizer Moslems so lange gebraucht, die islamkonforme Betäubung zu vertreten?

Die ersten islamischen Immigranten brachten nicht den benötigten Bildungsstand mit, um sich mit dieser Frage seriös auseinanderzusetzen zu können.

Welchen Rückhalt haben Sie mit Ihrer moderaten Schächthaltung bei den Moslems in der Schweiz?

Sicher ist ein gewisser Prozentsatz immer noch gegen die Betäubung. Wir müssen diesen Moslems jetzt erklären, dass die Betäubung religionskonform ist und dass auch Moslems human mit Tieren umgehen können.

Interview: Christian Pauli

Streit um künftige Militärflugplätze

VBS Zürcher Luftwaffenoffiziere und eine neu gegründete «Taskforce Flugplatz Dübendorf» leisten Widerstand gegen die Militärflugplatzplanung von Verteidigungsminister Samuel Schmid. Dieser hatte sein Stationierungskonzept am 6. Dezember 2004 vorgestellt. Es will die Militärflugplätze Emmen, Payerne, Sitten, Meiringen und als Ausbildungsstandort Locarno weiterbetreiben. Bern-Belp bleibt die Basis für den Lufttransportdienst des Bundes. Geschlossen werden die Flugplätze Mollis, Alpnach und Dübendorf. Als Sleeping Base weiterbetrieben wird der Flugplatz Buochs NW. Insgesamt werden durch die Standortkonzentration 210 Arbeitsplätze bei der Luftwaffe abgebaut.

Diese Vorschläge zur Stationierung von Militärflugplätzen des VBS seien unausgegoren, sagte Mathias Völker, Präsident der Zürcher Sektion der Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe (Avia), ges-

tern vor den Medien in Bern. Eine Expertengruppe habe im Auftrag der Avia Zürich und der Taskforce Flugplatz Dübendorf ein alternatives Konzept entwickelt, das die Einsatzfähigkeit der Schweizer Luftwaffe erhalte und trotzdem Einsparungen bringe.

Dieses Konzept sieht insbesondere die Aufrechterhaltung der Flugplätze Alpnach OW und Dübendorf ZH vor. Eine Schliessung von Dübendorf hätte nach Ansicht der Verfasser gravierende Folgen. Probleme könne es etwa bei dringenden Einsätzen mit Helikoptern in der Ostschweiz und Graubünden geben. Im Gegenzug soll auf den Flugplatz Emmen LU verzichtet werden. Reduziert werden soll ferner der Betrieb auf den Kriegsflugplätzen Meiringen und Sitten. Sie würden nur noch in Wiederholungskursen der Armee genutzt. Einig geht das alternative Konzept mit den anderen Vorschlägen des VBS. (sda)

Armee-Helikopter für Sumatra

Schweizer Luftwaffe beteiligt sich an Hilfsaktion in Indonesien – Keckeis plädiert für Transportflugzeuge

STEFAN SCHMID

Das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) hat sich am Donnerstag mit der Bitte an die Schweiz gewandt, für das Katastrophengebiet Sumatra Transporthelikopter zur Verfügung zu stellen. Gestern nun hat der Bundesrat im Rahmen einer Telefonkonferenz beschlossen, dieser Anfrage Folge zu leisten.

Am Montag werden zusammen mit drei Super-Puma-Transporthelikoptern maximal 50 Armeegehörige die Schweiz verlassen, um in Indonesien und auf seinen zahlreichen Inseln Evakuations-, Versorgungs- und Personentransportflüge zu übernehmen. Die Helikopter müssen für den Überflug teilweise demontiert und in ein gechartertes Grossraumtransportflugzeug verladen werden. Die Hilfsaktion, deren Kosten auf maximal drei Millionen

Franken veranschlagt werden, ist auf drei Monate befristet. Da es sich um einen Auslandseinsatz handelt, der länger als drei Wochen dauert, muss das Parlament in der Frühlingssession nachträglich seinen Segen erteilen. Nebst dem federführenden Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ist auch die dem Aussendepartement unterstellte Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) an der Hilfsaktion beteiligt.

Unverdächtige Schweiz

Die Schweiz sei vom UNHCR wegen ihrer Unparteilichkeit und den nicht vorhandenen geopolitischen Interessen in Südostasien angefragt worden, sagte Deza-Chef Walter Fust gestern an einer Pressekonferenz. «Es ist klar, dass im mehrheitlich muslimischen Indonesien die Hilfsaktionen mächtiger westlicher Staaten kritisch

aufgenommen wird.» Die Schweiz sei eine unverdächtige Partnerin, die militärisches Engagement subsidiär verstehe, sagte Fust. Welche anderen Länder sich auch noch an der Aktion beteiligen, konnte der Deza-Direktor indes nicht sagen.

Nicht ohne Stolz wies Korpskommandant Christophe Keckeis daraufhin, dass es sich um den ersten Auslandseinsatz der Armee XXI handle. Gemäss neuer Doktrin sei es ein Ziel, auch ausserhalb der Schweiz so rasch wie möglich subsidiäre, humanitäre Hilfeleistungen zu erbringen. Weil die Aktion mit dem UNHCR sorgfältig koordiniert werden müsse, sei es aber nicht möglich gewesen, die Armeegehörigen bereits früher ins Krisengebiet zu entsenden, sagte Keckeis. Wie der Armeechef weiter erläuterte, suche die Schweiz nach einem Partner für die Logistik vor Ort. Erste Gespräche hätten mit Frankreich bereits stattgefunden.

Die Armee ist somit in den kommenden Wochen an mehreren Fronten gefordert: Nebst den Auslandseinsätzen in Sumatra und Kosovo stehen auch 6500 Soldaten für die Sicherung des WEF im Einsatz.

Keckeis will Transportflugzeuge

Der Armeechef nutzte gestern die Gelegenheit, um gegenüber Schweizer Radio DRS den aus seiner Sicht ausgewiesenen Bedarf eigener Transportflugzeuge zu betonen. Im Dezember hatte der Nationalrat die Vorlage für den Kauf von zwei spanischen Casa-Flugzeugen für 109 Millionen Franken bachab geschickt. Im Differenzbereinigungsverfahren ist nun der Ständerat am Zug, der im Herbst die Anschaffung der Flugzeuge befürwortet hatte. Der Transport der drei Super-Pumas nach Sumatra wäre aber auch mit den Casa-Flugzeugen, die Keckeis kaufen möchte, nicht möglich, weil diese zu klein sind.